Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 5

Artikel: Den Anstalts-Müttern Gruss und Ehrerbietung zum Muttertag 1954

Autor: Hanselmann, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Den Anstalts-Müttern Gruss und Ehrerbietung zum Muttertag 1954

Der schöne Brauch, einmal im Jahre der Mütter besonders zu gedenken, hat auch bei uns in der Schweiz viel Anklang gefunden. Denn jeder Mensch hat eine Mutter, hat seine Mutter, und je älter er wird, um so inniger fühlt er sich verbunden mit ihr. Wie mancher Sohn, wie manche Tochter wird schmerzlich berührt von Reue, wenn er und sie erst am Grabe der Mutter erkennen, dass sie ihr zu Lebzeiten nicht mehr und nicht besser gedankt haben. Und wenn der Mensch alt und lebensmüde wird, ist dann seine Sehnsucht, in der Erkenntnis der Nichtigkeit und Hinfälligkeit aller irdischen Güter, nach ewiger Bergung in Gott nicht verwandt mit dem Heimweh nach dem Mutterschoss? Das hat ein ganz kleiner Enkel schon in der Angst vor der Dunkelheit, die ihn nicht einschlafen liess, durch seine noch sehr mütterliche Grossmutter getröstet, so zum Ausdruck gebracht: «Gell, Omeli, du bist fast der Liebgott».

Und berichten uns nicht die Sanitäter und Feldärzte vom Schlachtfelde, dass die jungen, starken Männer im Notschrei ihrer Schmerzen nicht rufen: Sieg Heil, nicht: Oh mein Vaterland!, sondern dass sie sterben mit dem erschütternden Seufzer: ach Mutter!

Wenn eine Mutter stirbt, geht eine Welt unter. Wir alle, die wir unsere Mutter verloren haben, mussten es erleben, wie fröstelnd es uns zu Mute wurde nach diesem Sonnenuntergang, wie aber dem Gläubigen beim Aufblick zum Himmel die Sterne am hellsten leuchteten, noch immer leuchten, gerade wenn hier unten die Nacht am dunkelsten ist.

Heinrich Pestalozzi hat das erhabene Bild der Mütterlichkeit so gezeichnet: «So geht die Sonne Gottes vom Morgen bis am Abend ihre Bahn. Dein Auge bemerkt keinen ihrer Schritte, und dein Ohr hört ihren Lauf nicht, aber bei ihrem Untergang weisst du, dass sie wieder aufsteht und fortwirkt, die Erde zu erwärmen, bis ihre Früchte reif sind. (Leser, es ist viel, was ich sage, aber ich scheue mich nicht, es zu sagen): Dieses Bild der grossen Mutter, die über der Erde brütet, ist das Bild der Gertrud und eines jeden Weibes, das seine Wohnstube zum Heiligtum Gottes erhebt und ob Mann und Kindern den Himmel verdient.» (Lienhard und Gertrud).

Die Wissenschaft vom menschlichen Seelenleben, die neuzeitliche Psychologie hat, allzulange hörig dem individualistischen Zeitgeist und darum nur eingestellt auf das Studium der menschlichen Persönlichkeit in ihrem Verhältnis zu sich selbst, auf das Verhältnis zwischen Trieb und Geist, endlich erkannt, das damit nur der halbe Mensch erfasst wird. Erst wenn wir bei einem Menschen auch sein Verhältnis zum Nicht-Ich, zur Welt der Dinge und zu andern Menschen erforschen, tritt er uns als der ganze Mensch vor Augen.

Sigmund Freud, der Begründer der Psychoanalyse, hat aber bereits schon auf die bedeutsamen Tatsachen hingewiesen, dass das Heimweh nach der Geborgenheit im vorgeburtlichen Leben und das «Geburtstrauma», das brutale Ausgestossenwerden aus jenem paradiesischen Zustand der völligen Sorglosigkeit, in einem jeden Menschen lebenslänglich unbewusst als Lebensangst nachzittert.

Erst aber in ganz jüngster Zeit hat der «Welt-Gesundheits-Bund» eine besondere Studie über die «Mütterliche Sorge und die seelische Gesundheit» veranlasst. John Bowlby, ein Arzt und Philosoph, hat auf Grund grosszügiger Untersuchungen namentlich an Verbrechern und sonstwie a- oder antisozialer Menschen dieses Buch verfasst: «Soins Maternels et Santé Mentale» (Verlag Organisation Mondiale de la Santé. Palais des Nations, Genève. 1951). Das Ergebnis dieser wichtigsten Studie ist: Die soziale Brauchbarkeit eines Menschen, seine Einpassung in die Gesellschaftsordnung, seine Achtung vor Sitte und Gesetz hängt weitestgehend ab von der mütterlichen Sorge für das Kind in den ersten Lebenswochen. Vor allem erweist sich der Mangel an Mütterlichkeit und wahrer Mutterliebe in der frühesten Kindheit als höchst bedenklich für den Aufbau des Charakters eines Menschen bis in die Erwachsenheit, ja für den ganzen Gesundheitszustand seiner Seele. Verwahrlostheit wirkt sich umso gefährlicher aus, je früher sie statthat. Ablehnung, Auflehnung und Angriff auf die menschliche Gesellschaft haben ihre tiefste Triebwurzel in der einst fehlenden oder körperlichseelischen Untüchtigkeit der Mutter. Darum schlägt Bowlby als dringendste Aufgabe des Weltbundes für die geistige Hygiene die Sorge um die Mutter, die Befreiung der durch Not oder seelisches Unvermögen gefesselten Mutterkraft vor.

Wir möchten noch kurz vom vielleicht ersten wissenschaftlich eingestellten Versuch auf diesem Gebiete berichten. Er wurde unternommen von dem naturwissenschaftlich sehr interessierten Kaiser Friedrich II. (1194—1250), den man schon den «ersten modernen Menschen» genannt hat. Seine Fragestellung ging zwar von einem andern Gesichtspunkte aus. Er wollte wissen, in welcher Sprache sich Kinder ausdrücken, die nie ein menschliches Wort von der Geburt an gehört hatten. Er stellte einige Ammen an und übergab ihnen frischgeborene Kindchen mit dem strengen Befehl, sie körperlich zu nähren und körperlich bestens zu pflegen, sich aber jeder Liebkosung völlig zu enthalten und vor den Kindern nie auch nur ein einziges Wort auszusprechen und kein Wiegenliedchen zu summen. Aber der Versuch ging negativ aus, denn alle diese Kinder starben vor der Erreichung des ersten Lebensjahres! Schon der damalige Berichterstatter schliesst den traurigen Bericht mit der Bemerkung, dass «sie nicht leben konnten ohne die Ermutigung, ohne Lieder und ohne alle Zärtlichkeit und mütterlich-gütige Haltung der Ammen». Merkwürdigerweise blieb dieses grausame Experiment ohne alle anregenden Nachwirkungen auf die Kinderforschung (Nach Angaben von E. Blickensdorfer, Schweiz. Medizinische Wochenschrift, 82. Jahrgang, Nr. 35, 1952.)

* *

«Nimm die Güte aus dem menschlichen Verkehr, und es ist, als hättest du die Sonne aus der Welt genommen» mahnte schon der Heilige Ambrosius (340—397), der Apostel der Nächstenliebe in seinem Jahrhunderte geltenden Buche über die Ethik, er war ja auch der grosse Förderer des Kirchengesanges.

Das Wesen der Mütterlichkeit aber ist Güte, die immer gibt, die immer fliesst, wie ein laufender Brunnen. Mütterlichkeit aber gehört zum Wesen des fraulichen Geschlechts, das nicht durch Anlage-Mängel oder falsche «Kultur»-Einflüsse entartet ist. Darum kann wahre Mütterlichkeit auch dann strömen und strahlen, wo eine Frau nicht leibliche Mutter von Kindern ist. Und darum möchten wir nun am Muttertage hinweisen auf die vielen Anstaltsmütter, die «fremde» Kinder und nicht blutsverwandte Erwachsene in Erziehungsheimen und Krankenhäusern betreuen.

Eine Anstaltsmutter hat die hohe Aufgabe, ja die Mission, Mutter-Ersatz zu sein, vor allem im Erziehungsheim für schwererziehbar gewordene Kinder und Jugendliche. Wir hörten schon davon, dass die äussere und innere Verwahrlosung zumeist ihre letzte Ursache im Mangel an Mutterkraft in der ersten Kindheit hat. Ist es nun aber möglich, dass eine Mutter überhaupt ersetzt werden kann? Ja, denn Hunderte von Anstaltsmüttern haben vor und nach Pestalozzi hierfür den gültigen Beweis erbracht, von dem allerdings die Oeffentlichkeit keine oder wenig Notiz genommen hat.

Liebe Anstaltsmütter! Einmal soll nun aber der schuldige Dank euch auch öffentlich ausgesprochen werden! Ihr seid ja zwar, wie die Familienmutter, so gewöhnt, in der Stille zu wirken, dass euch ein solcher Dank eher beschämt als erfreut. Die kleine und grössere Welt merkt euere stille Wirksamkeit meist erst, wenn sie plötzlich nicht mehr da ist, an euerem Grabe.

Dank sei euch auch gesagt für die grossen Opfer in der Ehe und in der leib-eigenen Familie! Jedes grössere Erziehungsheim zehrt euere ganze Mutterkraft in der täglichen, oft auch nächtlichen Arbeit auf, so dass zu euerem eigenen Leidwesen Mann und Kinder zu kurz kommen müssen. Ihr kennt aus schmerzlichem Erleben diese, nicht anders als tragisch zu bezeichnende Kollision der Pflichten. Lasst euch zum Troste sagen, dass solche Opfer ihren Segen haben! —

Euere eigenen Kinder sollen für die Gestaltung des Anstaltslebens zum Masstab werden. Denn was dem eigenen Kinde recht ist, muss dem Anstaltskinde billig sein. — Ich habe als junger Mensch in der Stellvertretung eines Anstaltsleiters Folgendes erlebt. Beim Abendrundgang, da die vierzig kleinen und grösseren Mädchen und Buben schon im ersten Schlafe lagen, hörte ich einen Jungen unter der

Bettdecke schluchzen. Befragt, was ihm fehle, klagte er: «Wüssed Sie, s'Müeti ist hüt halt nöd mit em Bettmümpfeli cho.» Als ich ihm sagte, dass die Heimmutter krank sei, dass sie aber wieder kommen würde, sobald sie auf sei, meinte das Bürschchen treuherzig: «Denn säget Sie ihm, es müss bald wieder gsund werde.» Und dieser Wunsch hat wie ein Wunder heilend gewirkt.

Und die Väterlichkeit des Anstaltsleiters? Wirkt nicht auch sie bergend, ist sie nicht auch Vater-Ersatz? Gewiss, es sei dankbar anerkannt. Aber der Heimleiter ist ein Mann; seine Aufgabe, eine wie vielfache Aufgabe!, ist vor allem Organisation, ist Ordnungschaffen, ist vorwiegend intellektuell motiviert. Die Heimmutter aber strahlt darüber die Güte und alles, was gefühlsmässige Sorge ist, über den Anstaltsalltag aus. Sie macht hell und sie wärmt, wo der Verstand kälten muss.

Wenn wir zum Muttertag unseren Anstaltsmüttern einen besonderen Wunsch darbringen und vor allem in den Anstaltskommissionen dringlich vorbringen dürfen, so wäre es der: Man sorge doch dafür, dass künftig mehr als bisher den Anstaltsmüttern Gelegenheit geschaffen werde, wenigstens im Jahr einmal zusammen mit ihrem Gatten und mit ihren eigenen Kindern geruhsame und erholsame Ferien machen zu dürfen. So würden sie das Opfer an eigenem Familienleben leichter tragen. «Wir können halt nie Beide miteinander für mehr als einen Tag weg», diese oft gehörte Klage, muss künftig verstummen. Denn es ist in der Anstalt wie in der Weltwirtschaft und im Geschäft und in der Politik: wer meint, er sei unabkömmlich, hat höchste Zeit, vorübergehend oder für länger, abzugeben. Wer meint, keine Zeit haben zu dürfen für sich selbst, bringt sich um den Segen der Freizeit. Ein Hauseltern-Paar sieht oft aus der Distanz durch Ferien näher in das ganze Anstaltsgetriebe, als wenn es immer nur mitten drin steht. Die Anstaltskommission ist mitverantwortlich dafür, dass da die Möglichkeit und Gelegenheit künftig an allen Orten geschaffen werden.

* *

Ein besonderer Gruss und Dank sei nun auch jenen Frauen ausgesprochen, einmal am Muttertag, welche nicht verheiratet sind und keine eigenen Kinder haben. Wir denken an die vielen ledigen Erzieherinnen in Heimen und an die Schwestern und an die Oberschwestern in Krankenanstalten. Wie schade, dass wir nicht auch nennen dürfen die Hausmütter in Gefängnissen und Zuchthäusern für männliche Strafgefangene, weil es sie leider viel zu selten gibt, obwohl gerade da Mütterlichkeit und Fraulichkeit zu segensvollem Wirken berufen wäre. Auch die ledige Frau ist, wenn sie sich nicht vor ihrer Frauenrolle fürchtet und flüchtet, begabt mit dem Urwesen aller Weiblichkeit, mit der Mütterlichkeit. Körperliche Mutterschaft ist keineswegs Bedingung oder Voraussetzung für seelische Mütterlichkeit und deren Hauptwesenszug, der Güte. Wir haben eine Fülle leuchtender Beispiele dafür in der Geschichte des Anstaltswesens und im Leben der menschlichen Gesellschaft.

 I_{1} y a des résultats qu'on n'obtient qu'à force de s'obstiner à refuser toute défaite.

Ysabel Borel

Gebt der Frau die Möglichkeit, auch mit der Seele ganz Frau zu sein; am Mutterwesen kann die Welt genesen!

Solche Gedankengänge vermögen uns zu einer erweiterten Schau am Muttertage zu führen: Gebt den Frauen mehr Platz im öffentlichen Leben! Ob das Frauenstimmrecht hierzu das einzige Mittel sei, darüber lässt sich reden. Ich persönlich bin überzeugt, dass es ein Mittel ist, aber nicht das einzige. Ein anderes Mittel liegt in der Erziehung und in der Selbsterziehung zu einer neuen Einstellung dem Weiblichen gegenüber, deren Ziel es sein muss, die Ueberwertung des männlichen und die Unterwertung des weiblichen Geschlechts zu überwinden. Gewiss sind Mann und Frau auch seelisch von anderer Art; sie sind andersartig, aber gleichwertig im Hinblick auf die Gestaltung sowohl des Familienlebens wie der menschlichen Gesellschaft.

Zum Schluss habe ich fast das Bedürfnis, mich vor den vielen Anstaltsmüttern, die ich kennen gelernt habe, entschuldigen zu müssen, weil ich sie aus der Verborgenheit und der unentwegten Stille ihres Wirkens aufgeschreckt habe. Möchte aber die Tatsache, die alle Sachkundigen schon immer erkannt haben, dass die Anstaltsmutter für den Zögling geradezu schicksalsbestimmend ist, ihnen neuen Mut in den Alltag schenken. Darf ich in den Strauss der Grüsse und Wünsche ein Dichterwort (R. Dehmel) einbinden:

Ein bisschen Güte von Mensch zu Mensch ist mehr wert als alle «Liebe zur Menschheit».

H. Hanselmann, Ascona.

Zum Verständnis der Aggression in unserer Fürsorgearbeit

Von Dr. iur. Max Hess, Zollikon

Es muss in unserer Fürsorgearbeit wohl als Erfahrungstatsache hingenommen werden, dass es uns im allgemeinen leichter fällt, das Verhalten eines depressiven Menschen gut zu verstehen und eine adäquate Hilfe zu offerieren, als den Menschen mit aggressiven Reaktionen überhaupt verstehen und annehmen zu können, wodurch ja erst die Grundlage für eine aufbauende Hilfe geschaffen werden könnte. Das Auftreten aggressiver Reaktionen ist insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Fürsorge häufig, weil diesem Teilgebiet der Individualfürsorge die Mittel des staatlichen Zwangsapparates zur Verfügung stehen und weil sich insbesondere die gesetzliche Fürsorge mit Menschen zu befassen hat, die - im Ausgangspunkt wenigstens - sehr oft keine Hilfe wünschen und den Fürsorgeorganen gegenüber eine ablehnende Haltung einnehmen. Die Anwendung staatlichen Zwangs ist in besonderem Masse geeignet, aggressive Reaktionen auszulösen 1.

Wir zählen in diesem Zusammenhang zur gesetzlichen Fürsorge nicht alle Fürsorgegebiete, die irgendwie auf Rechtssätzen basieren, sondern nur jene Fürsorgegebiete, die Zwangscharakter aufweisen. Dazu gehören insbesondere Vormundschaftsrecht, Armenrecht und Strafrecht. Das letz-

tere Rechtsgebiet darf wenigstens insoweit zur gesetzlichen Fürsorge gezählt werden, als sich die strafrechtliche Reaktion nicht mehr als Strafe im Sinne einer Uebelszufügung nach der Schwere der Tat richtet, sondern sich als Massnahme der Gesamtpersönlichkeit und der Fürsorgebedürftigkeit des Rechtsbrechers anpasst². In den folgenden Ausführungen werden wir uns zudem auf die aggressiven Reaktionen der erwachsenen Klienten 3 beschränken. Auch im Rahmen der gesetzlichen Jugendfürsorge richtet sich der Zwang ja in erster Linie gegen den Inhaber der elterlichen Gewalt, dessen Rechtssphäre beeinträchtigt wird. Ist er mit einer Massnahme der gesetzlichen Jugendfürsorge einverstanden, so kann meistens auch das betroffene Kind für diese Massnahme gewonnen werden. Dagegen hält es sehr schwer, einem Kinde zu einer positiven Einstellung gegenüber einer bestimmten Fürsorgemassnahme zu verhelfen, wenn die eigenen Eltern eine aggressive Gegeneinstellung zeigen. Zudem ist bisher den aggressiven Reaktionen der Kinder weit mehr Beachtung und psychologisches Verständnis schenkt worden als aggressiven Aeusserungen Erwachsener.

¹ Es ist möglich, dass sich in der Schweiz dieses Problem aus zwei Gründen besonders stellt. Einmal reagiert der freiheitsliebende Schweizer, dem die demokratische Staatsform zur Selbstverständlichkeit geworden ist, ganz besonders empfindlich auf jede Zwangsmassnahme, die ihn persönlich trifft. Und sodann hat sich bekanntermassen die Schweiz seit vielen Jahren von allen kriegerischen Ereignissen ferngehalten, wodurch aber auch weniger Möglichkeiten offen standen, aggressive Tendenzen abreagieren zu können.

² Zur Vielfalt der gesetzlichen Fürsorge und zur Problematik des gesetzlichen Zwanges bei der Durchführung einer Fürsorgemassnahme vgl. Hess, Recht und Fürsorge, Heft 9 der Schriftenreihe der schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich 1951.

³ In Anlehnung an den im anglo-amerikanischen Sprachgebiet gebräuchlichen Ausdruck «client» verwenden wir — wie schon verschiedene andere deutschsprachige Publikationen — in dieser Arbeit die Bezeichnung Klient. Es soll dadurch die Anerkennung der Gleichberechtigung und die Respektierung der Persönlichkeit des hilfsbedürftigen Menschen betont werden.